

Faktenblatt

Zürich, Juli 2026

Dual-Use

Was sind «Dual-Use» Güter?

Als «Dual-Use»-Güter werden Produkte, Technologien und Software bezeichnet, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können und in Anhang 2 der Güterkontrollverordnung gelistet sind. Bei «Dual-Use»-Gütern geht es nicht nur um fertige Produkte wie Werkzeugmaschinen, Drohnen, GPS-Systeme, Überwachungstechnologien, Mikrochips und Chemikalien oder neueste Technologien aus der Raumfahrttechnik – je nach deren technischen Spezifikationen. Sie umfassen auch Komponenten, Einzelteile, Materialien und Werkstoffe.

Können «Dual-Use» Güter frei exportiert werden?

Nein. Für den Export von «Dual-Use» Gütern braucht es eine Bewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Sie unterliegen den Exportregulierungen des Güterkontrollgesetzes (GKG) und der entsprechenden Verordnungen.

Wo ist festgelegt, welche Güter als «Dual-Use» zu klassifizieren sind?

«Dual-Use» Güter sind im Güterkontrollgesetz (GKG) und in den Anhängen 1 und 2 der Güterkontrollverordnung (GKV) geregelt. Es handelt sich dabei nicht um rein schweizerische Regeln, sondern um international hochgradig regulierte Bestimmungen, welche die Schweiz übernimmt und anwendet.

Wer prüft, ob ein konkretes Produkt als «Dual-Use» klassifiziert ist?

Die Güterprüfung muss durch jede Firma eigenverantwortlich durchgeführt und dokumentiert werden. Firmen, die «Dual-Use» Güter herstellen und exportieren, sind verpflichtet, ein auf sie zugeschnittenes Internal Compliance Program (ICP) aufzubauen.

Falsche Klassifizierungen werden meistens am Zoll festgestellt, was dem SECO und den zuständigen Strafbehörden gemeldet wird. Möglich sind auch Nachforschungen des SECO u.a. auf Hinweise von ausländischen Nachrichtendiensten. Bei Software und Technologie ist eine falsche Klassifizierung oft schwieriger festzustellen, da kein physischer Grenzübergang erfolgt. Aber auch hier kann ein Strafverfahren drohen, wenn falsch klassifiziert und keine Exportbewilligung eingeholt wurde.

Wie gross sind die «Dual-Use» Exporte der Schweiz?

Es existiert keine exakte Statistik zum Exportvolumen von «Dual-Use» Gütern. Sie werden in der Zollstatistik nicht separat ausgewiesen. Eine vom SECO publizierte Studie zeigt, dass die Ausfuhren von «Dual-Use» Gütern im Referenzjahr 2019 rund 2,6 Milliarden Franken betragen. Diese Zahl berücksichtigt allerdings nicht den Beitrag der Schweizer Zulieferunternehmen, die bei der Produktion indirekt involviert waren. Seit 2019 hat sich die Welt geopolitisch stark verändert. Bedrohungen und Aufrüstung nehmen weltweit zu. Der Umfang an der «Dual Use» Exporte dürfte aufgrund dieser Veränderungen mittlerweile viel höher sein.

Welche Unternehmen in der Schweiz stellen «Dual-Use» Güter her?

Die meisten «Dual-Use» Unternehmen gehören zur Tech-Industrie (Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie sowie verwandte Technologiebranchen) – konkret die Bereiche Maschinenbau, allgemeine Elektronik, Luft- und Raumfahrt, Sensoren, Laser und Werkstoffbearbeitung. Aber auch Unternehmen aus der Kernenergie und die Chemie-Branche sind prominent vertreten.

Hat auch das Neutralitätsrecht Einfluss auf den Export von «Dual-Use» Güter?

Das Neutralitätsrecht gilt nur bei bewaffneten Konflikten zwischen Staaten, die eine gewisse Intensität und Dauer haben. Wenn bei einem kriegerischen Konflikt das Neutralitätsrecht angewendet wird, muss jeder Export einzeln geprüft werden. Generalbewilligung für den Export von «Dual-Use» Gütern könnten dadurch wegfallen. Gemäss Neutralitätsrecht sollte dies aber nur für Güter gelten, die eine direkte militärische Relevanz aufweisen, d.h. die direkt und unmittelbar für militärische Kampfhandlungen eingesetzt werden können. Für Unternehmen und Kontrollorgane bedeutet das einen grossen Mehraufwand und somit ein zusätzliches Exporthemmnis.